



Wir geben
der Kirche
ein Gesicht

kirche gemeinsam gestalten

Pfarrgemeinderatswahl 2019
9.-10. November 2019

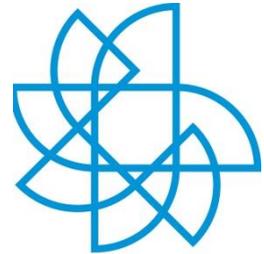
www.pfarrgemeinderatswahlen.de

**Neuwahl des Pfarrgemeinderates Mariae Himmelfahrt Melsungen
mit St. Michael Guxhagen und für St. Elisabeth Spangenberg**

Am 09. und 10.11. 2019 werden im Bistum Fulda
neue Pfarrgemeinderäte für die Dauer von 4 Jahren gewählt,

**Pfarr
gemeinderats
wahl 2019**
9.-10. November 2019

für die kath. Kirchengemeinde
Mariae Himmelfahrt Melsungen
mit **St. Michael Guxhagen**
am **10.11.2019**,
für die Seelsorgestelle
St. Elisabeth Spangenberg
am **09.11.2019**



Wahlberechtigt für die Wahl zum Pfarrgemeinderat sind alle Pfarrangehörigen, die in der Pfarrgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben. Dieses aktive Wahlrecht nimmt der Wahlberechtigte mit Vollendung des 16. Lebensjahres persönlich wahr.

Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr wird das Stimmrecht durch die Eltern gemeinsam ausgeübt.

Informationen für Eltern u. Sorgeberechtigte zum Familienwahlrecht siehe folgende Seite, Aushang, oder www.pfarrgemeinderatswahlen.de

Wahlberechtigte, die zu den Wahlzeiten verhindert sind, haben die Möglichkeit zur Briefwahl. Die Unterlagen dazu können im Pfarrbüro persönlich, schriftlich, telef. (05661/2659) oder per Email (pfarrbuero@kath-kirche-melsungen.de) angefordert werden. Die Briefwahlunterlagen sind so rechtzeitig zurückzusenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis zum Ende der festgesetzten Wahlzeit im Pfarrbüro oder beim Wahlvorstand eingegangen ist.

Wählbar sind alle Pfarreiangehörigen Katholiken, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die vorgeschlagenen Kandidaten werden in einer Liste in alphabetischer Reihenfolge erfasst. Diese wird veröffentlicht und eine Vorstellung der Kandidaten erfolgt in dem Gottesdienst am Sonntag, den 27. Oktober 2019.

Die Wahllokale haben für Sie geöffnet:

in Spangenberg (Sakristei):

Samstag 09.11. 18.00 – 18.30 Uhr und 19.30 – 20.00 Uhr

in Guxhagen (Gemeinderaum):

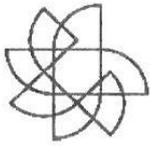
Sonntag, 10.11. 8.30 – 9.00 Uhr und 10.00 – 10.30 Uhr

in Melsungen (Pfarrsaal):

Sonntag, 10.11. 10.00 – 10.30 Uhr und 11.30 – 12.30 Uhr

Alle Katholikinnen und Katholiken unserer Gemeinde sind aufgerufen, sich an den Pfarrgemeinderatswahlen zu beteiligen.

Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch – gehen Sie zur PGR-Wahl 2019!



Information für Eltern und Sorgeberechtigte zum Familienwahlrecht bei der Pfarrgemeinderatswahl am 9./10. November 2019

Die nachfolgenden Erläuterungen der entsprechenden Vorschriften der Satzung [§ 1 Abs. 3] und der Wahlordnung [§ 1 Abs. 4] für die Pfarrgemeinderäte dienen als praktische Hinweise für den Wahlablauf:

1. Vater und Mutter erklären gegenüber dem Wahlvorstand, wer das Wahlrecht für ihre unter 16jährigen Kinder ausübt

a) durch beide Elternteile im Wahllokal [auch mündlich] oder

b) durch einen Elternteil [wenn der andere Elternteil nicht zur Wahl kommt] durch Vorlage der schriftlichen Erklärung des Nichterschienenen [siehe unten].

2. Familien mit nur einem katholischen Elternteil [z. B. konfessionsverschiedene Ehe]:

Der katholische Elternteil wählt für alle katholischen Kinder unter 16 Jahren [Erklärung des anderen Partners nicht nötig].

3. Familien mit nur einem Elternteil oder Sorgeberechtigten:

Es genügt die [mündliche] Erklärung über das Sorgerecht.

Die/der Alleinerziehende, Getrenntlebende oder nach bürgerlichem Recht Geschiedene wählt für alle katholischen Kinder unter 16 Jahren, für die Sorgerecht besteht.

4. Geben Eltern keine Erklärung ab:

[Anwendung der Regelung aus § 1 Abs. 3 Satz 4 der PGR-Satzung]:

- Mutter wählt für das älteste Kind unter 16 Jahren
- Vater wählt für das zweitälteste Kind unter 16 Jahren
- Mutter wählt für das drittälteste Kind unter 16 Jahren

usw.

[Diese Regelung gilt z. B. auch, wenn nur ein Elternteil ohne die schriftliche Erklärung des anderen allein erscheint - dann kann dieser aber nur für die ihm zugeordneten Kinder wählen.]

Erklärung zum Familienwahlrecht

- Pfarrgemeinderatswahl 9. / 10. November 2019 -



Erklärung [wenn nur ein Elternteil zur Wahl gehen kann]

Als Mutter*/Vater*/Mitsorgeberechtigte[r]* erkläre ich mich hiermit einverstanden, dass mein[e] Ehepartnerin*/Ehepartner*/Mitsorgeberechtigte[r]* die Stimmabgabe für unser[e] unter 16jähriges[n] wahlberechtigtes[n] Kind[er] ausübt.

Ort/Datum

.....
[Unterschrift des nicht wählenden Elternteils]

[* Nichtzutreffendes streichen]



Pfarrgemeinderatswahl 9. / 10. November 2019

Informationen für die Pfarrgemeinde zum Familienwahlrecht und zum Wahlrecht für Katholiken anderer Pfarreien

Ihr Wahlrecht

Bei der Pfarrgemeinderatswahl im Bistum Fulda haben alle Katholiken ein aktives Wahlrecht. Wenn Sie über 16 Jahre alt sind, üben sie das Wahlrecht in ihrer Pfarrei persönlich aus. Für Kinder und Jugendliche bis zum Alter von 16 Jahren gilt das Familienwahlrecht. Bei diesem Wahlrecht üben Eltern und Sorgeberechtigte treuhänderisch das Wahlrecht ihrer Kinder aus. Sie geben – solange die Kinder das selbst noch nicht können – für jedes katholisch getaufte Kind eine zusätzliche Stimme ab.

Infos zum Familienwahlrecht

Das Familienwahlrecht erkennt jedem getauften Kind eine eigene Stimme zu. Die Ausübung dieses Wahlrechtes liegt bei den Eltern und Sorgeberechtigten. Die Eltern haben für ihr Kind ein gemeinsames, ein Familienwahlrecht. Sie sollen gemeinsam über diese zusätzliche Stimmabgabe entscheiden. Welcher der Kandidaten dann ihre zusätzliche Familienwahlrechtsstimme erhält, soll im Sinne ihrer Familie und ihres Kindes entschieden werden.

Machen Sie Ihr Recht geltend

Gehen Sie zur Wahl! Die Kandidaten brauchen Ihre Unterstützung. Nutzen Sie Ihr Familienwahlrecht. Sprechen Sie in Ihrer Familie über die Pfarrgemeinderatswahl und die Kandidaten und teilen Sie dem Wahlausschuss mit, welcher Elternteil für welches Kind die Stimme abgeben wird.

Briefwahl

Nutzen Sie die Möglichkeit zur Briefwahl. Unterlagen erhalten Sie auf Anforderung bei Ihrem Pfarramt.

Familienwahlrecht gemeinsam wahrnehmen

Der Wahlvorstand wird Ihnen das Recht zur Stimmabgabe nach dem Familienwahlrecht zuerkennen, wenn Sie ihm gegenüber gemeinsam erklären, wer von Ihnen als Sorgeberechtigter für welches Kind vom Stimmrecht Gebrauch macht. Falls nur ein Elternteil zur Wahl gehen kann, benutzen Sie bitte die in der Kirche ausliegende oder im Pfarrbüro erhältliche Erklärung, um Ihren Partner zur Stimmabgabe zu bevollmächtigen. Weitere Einzelheiten erfahren Sie in Ihrem Pfarramt. Dort erhalten Sie auch ein Informationsblatt mit näheren Angaben für Eltern und Sorgeberechtigte.

Wahlrecht für „Externe“

Sie können Ihr Wahlrecht auch in der Pfarrei Ihrer Wahl ausüben. Falls Sie aus beruflichen oder anderen Gründen nicht in der Pfarrei Ihres Hauptwohnsitzes, sondern aktiv am Leben einer anderen Pfarrei des Bistums Fulda teilnehmen, können Sie auf Antrag den Pfarrgemeinderat dieser Pfarrei wählen. Wenden Sie sich dazu an Ihr Pfarramt, das Ihnen eine entsprechende Bescheinigung ausstellen wird.